DIE LINKE. Sachsen

1. Tagung des 17. Landesparteitages

3. - 5. November 2023

F. Parteiinterna

F.4. Landesparteitag: Kleine Schritte statt völlige

Reformunfähigkeit!

Änderung der Landessatzung § 15 – Zusammensetzung des

Landesparteitages

Einreicher*innen: LAG Delegiertenmandat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetze den folgenden Abschnitt der Landessatzung:

- (1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:
- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 8 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

(6) Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch die Landesmitglieder oder -delegiertenversammlungen gewählt. Die Delegiertenmandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die landesweiten Zusammenschlüsse verteilt. Landesweite Zusammenschlüsse ohne Delegiertenmandate mit beschließender Stimme erhalten zwei Mandate für Delegierte mit beratender Stimme.

durch:

- (1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:
- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden

b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen

- b) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- c) 8 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

(6) Landesweite Zusammenschlüsse **chne Delegiertenmandate mit beschließender Stimme** erhalten zwei Mandate für Delegierte mit beratender Stimme. Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch die Landesmitglieder oder -delegiertenversammlungen gewählt.

Begründung:

Diese Änderung ist konkret. Sie ist gerechter (wie im Folgenden erklärt wird) und sie passt die Regelungen der Realität an.

Was ist der Status quo: Bisher kann ein Teil der landesweiten Zusammenschlüsse (LwZ) Delegierte mit beschließende Stimme auf den Landesparteitag entsenden. Ein anderer Teil jedoch nicht – sie entsenden Delegierte mit beratender Stimme. Dabei ist weder ausschlaggebend, wie aktiv der LwZ ist, ob er nach innen ("Strömungs"-LwZ) oder nach außen (bspw. thematisch LwZ mit Aktionen, Konferenzen usw.) wirkt, ob er sich regelmäßig trifft oder nicht, wie "verankert" der LwZ ist oder wie hoch die Zahl der aktiven Mitglieder ist. Ausschlaggebend ist allein, wie viele Mitglieder der LwZ auf dem Papier hat. Diese Regelung führt auch dazu, dass einige Mitglieder mehrfach Delegierte wählen können, andere nicht. Wer "nur" in

einem Kreisverband aktiv ist, wählt nur dort Delegierte. Wer darüber hinaus in einem oder zwei, drei oder vielen LwZ auf dem Papier als Mitglied geführt ist, kann auch dort Delegierte wählen – hat also mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der beschließenden Delegierten als andere Mitglieder.

Was wäre neu: Mit unserer Regelung würden alle LwZ Delegierte mit beratender Stimme entsenden.

Unser Regelung führt daher zu folgendem:

- Es gilt das Prinzip "Ein Mitglied, eine Stimme": Die Ungleichbehandlung der Mitglieder wird aufgehoben, alle haben in etwa gleich viel Einfluss auf die Zusammensetzung des Landesparteitages.
- Alle LwZ werden gleichbehandelt.
- Alle LwZ haben nach wie vor Antrags- und Rederecht auf dem Parteitag.

Fakten zu den landesweiten Zusammenschlüssen (LwZ):

- Derzeit können (die größten) 12 LwZ Delegierte mit beschließender Stimme auf den Landesparteitag entsenden und (die größten) 13 LwZ Vertreter*innen mit beschließender Stimme in den Landesrat.
- Laut aktuellem Delegiertenschlüssel haben die 12 größten LwZ zusammen 743 Mitglieder (Mitgliederzahlen vom 31.12.2021). Mitte September sind es noch 575 Mitglieder. Allerdings handelt es sich keineswegs um 575 verschiedene Personen! Denn 106 unterschiedliche Personen sind in mehr als einem LwZ, 36 sogar in mehr als zwei LwZ (einige wenige sind gar Mitglied in 5 oder 6 LwZ und können dort Delegierte wählen).
- Noch krasser wird es, wenn man sich anschaut, wie viele Genoss*innen bei den Wahlversammlungen anwesend waren: Die 14 bis 19.09.2023 gewählten Delegierten mit beschließender Stimme repräsentieren auf dem Papier angeblich 324 Mitglieder – wurden aber nur von 51 Personen (nicht notwendigerweise alle verschiedene Personen) gewählt. Wenn man von der KPF absieht, haben sich sogar im Schnitt nur 6 Personen getroffen, um jeweils 2 Delegierte zu wählen.
- 160 Delegierter der Kreisverbände repräsentieren insgesamt etwas über 6.000 Mitglieder. Die 409 Mitglieder der LwZ (also etwa 6,7 % der Mitglieder der Partei) werden durch 24 Delegierte (entspricht 15 % der Delegiertenzahl der Kreisverbände) doppelt repräsentiert.

Entscheidung des Landesparteitages: